

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss

Datum

01.11.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Aktuelle Informationen zur Schadsituation infolge
Borkenkäferbefall im Landkreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

SächsWaldG

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Umweltamt

Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Schadsituation infolge Borkenkäferbefall zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Die Situation in Bezug auf holz- und rindenbrütende Käferarten war im Jahr 2022 erneut durch die anhaltende Massenvermehrung von Borkenkäfern, insbesondere des Buchdruckers, geprägt. Die Ausgangssituation für die Borkenkäfersituation 2022 war trotz eines durchschnittlichen bis feuchten Witterungsverlaufes im Jahr 2021 bereits angespannt. Ein gebietsweise hohes Brutraumangebot in Form von Wurf- und Bruchholz, hohen Käferdichten an den vorjährigen Befallsschwerpunkten und dem sich abzeichnenden Niederschlagsdefizit waren die wesentlichen Faktoren für eine beschleunigte Entwicklung. Zudem ist in Gebieten unter 300 m ü. NN teilweise die Anlage einer 3. Käfergeneration erfolgt. Diese war in weit entwickelten Stadien in das Winterhalbjahr eingetreten, was geringe Wintermortalitäten begünstigt und zusätzlich gute Bedingungen für die Entwicklung der Borkenkäferpopulation schafft. Dies spiegelte sich in einer frühzeitigen Schwärmaktivität bereits in der 18. KW wieder. Erfreulicherweise blieben größere zusammenhängende Sturm- und Schneebruchschäden im Frühjahr 2022 aus.

Das Wärmeangebot im Frühsommer führte zu einer deutlichen Zunahme der Entwicklungsgeschwindigkeit der Käferbruten und verstärktem Auftreten von frischem Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 innerhalb des Privat- und Kommunalwaldes des Landkreises Zwickau ca. 14.500 fm an Schadholz registriert. Das entspricht in etwa einer Halbierung gegenüber dem Vorjahr. Wiederum konnten ca. 10.200 fm an Schadholz rechtzeitig aufgearbeitet werden. Somit ergibt sich eine durchaus hohe Aufarbeitungsquote von 70 %.

Trotz der mittlerweile rückläufigen Schadholzmengen kann nicht von einer grundsätzlichen Trendwende gesprochen werden. Nadelholzbestände als potentielle Bruträume sind dennoch ausreichend vorhanden. Von einer generellen Entspannung der Lage kann demnach nicht ausgegangen werden. Die mit Stand September 2023 erfassten Schadholzmengen von 17.200 fm übersteigen schon jetzt den Gesamtwert des Vorjahres.

Das Absterben der Fichte in niederen Lagen des Landkreises setzt sich weiterhin von Norden nach Süden fort. Eine nachlassende Intensität der Befallssanierung hätte katastrophale Folgen für den Wald und seinen Funktionen. Weiterhin müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den anhaltend hohen Bestand der Borkenkäfer zu senken.

Ein Teil der Befallsrückgänge ist darauf zurückzuführen, dass Teilbereiche im Norden mittlerweile fichtenfrei sind und dem Käfer somit der erforderliche Brutraum fehlt. In den noch verbliebenen Fichtengebieten ist weiterhin eine sehr hohe Käferdichte vorhanden.

Die Schadholzmengen bei Kiefer und Lärche sind im Vergleich zur Fichte auf einem niedrigeren stabilen Niveau. Hier sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 konnte der Landkreis wiederholt die Befallserfassung inklusive Markierung der betroffenen Hölzer durch forstliche Dienstleistungsunternehmen fremdvergeben. Säumige Waldbesitzer werden von der unteren Forstbehörde auf die umgehende Sanierung der Schadherde im Rahmen der Forstaufsicht hingewiesen. Das Schadausmaß, die immer wiederkehrenden Schadholzanfälle und die zur Wiederbewaldung anstehenden Kahflächengrößen übersteigen oft das Leistungsvermögen des einzelnen Kleinprivatwaldbesitzers. Finanzielle, physische und mentale Kräfte der Kleinprivatwaldbesitzer sind oftmals aufgebraucht.

Nach der Schadholzbeseitigung stellt die Wiederbewaldung der kahlen Flächen eine weitere Mammutaufgabe für alle Beteiligten dar. Auf einem Großteil der Flächen muss daher auf die natürliche Wiederbewaldung durch Sukzession gesetzt werden. Ein weiterer Teil der

Wiederbewaldung erfolgt aktiv durch Saat und Pflanzung. Hierbei werden die durch den Freistaat ausgereichten Fördermittel durch die Waldbesitzer angenommen.

